

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

53. Jahrgang

24. März 2021

Nummer 17

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	187
– Zustellung von Bescheiden (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	188
– Zustellung von Bescheiden (Ausländeramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	189
– Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	190
– Stadtbezirk Bad Godesberg Ortsteil Lannesdorf	

## Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3607.4373, HaB) der **Bundesstadt Bonn** – Amt 21-30 – vom 12.03.2021 für **Vladimir Tabakov** als ehemaligen Gesellschafter der Firma **V. Velinov, I. Vodenski, L. Penchev u.a. GbR**, unbekanntem Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 12.03.2021

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Miede

## Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3607.4373, HaB) der **Bundesstadt Bonn** – Amt 21-30 – vom 12.03.2021 für **Vladislav Velinov** als ehemaligen Gesellschafter der Firma **V. Velinov, I. Vodenski, L. Penchev u.a. GbR**, unbekanntem Aufenthalts, liegt zur Abholung

durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 12.03.2021

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Miede

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3607.4373, HaB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 12.03.2021 für **Lyudmil Penchev** als ehemaligen Gesellschafter der Firma **V. Velinov, I. Vodenski, L. Penchev u.a. GbR**, unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 12.03.2021

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Miede

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3607.9928, HaB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 12.03.2021 für **Ioan Rachieru** als Geschäftsführer der Firma

**KABO-Bau Bonn GmbH**, zuletzt wohnhaft Königswinterer Str. 9, 53227 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 12.03.2021

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Miede

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Anhörung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 12.03.2021	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift ALKADY, Khaled Mostafa Hussein Ali Vilicher Straße 14, 53225 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 12.03.2021

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez.  
Rieck

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 30.11.2020	PK-Nr. 7777.3126.3763
Betroffene/r Kim Vanessa Krude, Barer Straße 54 A, 80799 München	
Datum 10.03.2021	PK-Nr. 7777.3126.9206
Betroffene/r Rasim Krivic, Mühlenstraße 10, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	
Datum 08.03.2021	PK-Nr. 7777.3123.5883
Betroffene/r Ziad Al Bilal, Hauptstraße 74, 21357 Wittorf	
Datum 25.01.2021	PK-Nr. 7779.3414.3327
Betroffene/r Radwan Bahar, Brieger Weg 4, 53119 Bonn	
Datum 18.02.2021	PK-Nr. 7779.3417.2254
Betroffene/r Nikola Dragoljevic, Jägerweg 15, 53177 Bonn	
Datum 18.02.2021	PK-Nr. 7779.3417.2653
Betroffene/r Jean-Pierre Nelles, c/o Ditz, Siegstraße 23, 53332 Bornheim	
Datum 04.01.2021	PK-Nr. 7779.3411.0658
Betroffene/r Andre Brodesser, erreichbar über City Streife - Amt 33-24 -, 53103 Bonn	
Datum 04.02.2021	PK-Nr. 7779.3415.8677
Betroffene/r Simon Ewald, über Amt 33-24, Berliner Platz 2, 53103 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **15.03.2021**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

**BUNDESSTADT BONN**  
**Der Oberbürgermeister**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf zwischen Deutschherrenstraße, Schenkpfädchen, der südwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Paracelsusstraße 112 -118 und der nordwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Deutschherrenstraße 189.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

**vom 12.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021**

im Internet unter:

[www.bonn.de/bebauungsplan-deutschherrenstrasse](http://www.bonn.de/bebauungsplan-deutschherrenstrasse) und unter [www.bonn-macht-mit.de](http://www.bonn-macht-mit.de) (hier sind Meinungsäußerungen auch als öffentlich einsehbare Kommentare möglich).

Während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) ist im Stadthaus, Etage 2 (vor dem Ratssaal), Berliner Platz 2, 53103 Bonn die Einsichtnahme der Pläne und die Anhörung möglich.

Darüber hinaus können die Planungen im gleichen Zeitraum im Rathaus Bad Godesberg, Kurfürstenallee 2-3, 53177 Bonn eingesehen werden.

Zur Einsichtnahme im Stadthaus ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 0228/ 772208 oder 0228/ 774473 zwingend erforderlich.

Die Zugänge zu Stadthaus und Rathaus Bad Godesberg sind barrierefrei.

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 17. März 2021

gez. Wiesner  
Beigeordneter